

Tarif KTA

Verdienstausfallversicherung für erwerbstätige Ärzte und Zahnärzte

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind erwerbstätige Ärzte und Zahnärzte. Nach den Tarifstufen KTA, KTA1, KTA2, KTA3 und KTA4 sind nur Ärzten und Zahnärzten versicherungsfähig, die Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen und zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Karenzzeiten

Der Tarif KTA bietet Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall infolge Arbeitsunfähigkeit, soweit diese durch Krankheit oder Unfall verursacht wird. Das Krankentagegeld wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kalendertäglich ohne zeitliche Begrenzung gezahlt und zwar nach Tarifstufe

KTA	ab dem	4. Tag
KTA1	ab dem	8. Tag
KTA2	ab dem	15. Tag
KTA3	ab dem	22. Tag
KTA4	ab dem	29. Tag
KTA6	ab dem	43. Tag
KTA9	ab dem	64. Tag
KTA12	ab dem	85. Tag
KTA15	ab dem	106. Tag
KTA18	ab dem	127. Tag
KTA26	ab dem	183. Tag
KTA52	ab dem	365. Tag

der völligen Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfälle und diesen gesetzlich gleichgestellte Berufskrankheiten sind in den Versicherungsschutz einbezogen.

2 Leistungen im Mutterschutz

Für den Zeitraum des gesetzlichen Beschäftigungsverbots für werdende Mütter und für Wöchnerinnen wird unabhängig vom Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld von 10 % des versicherten Tagegeldes erbracht.

3 Auslandsreisen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Deutschland. Darüber hinaus wird das Krankentagegeld für die Dauer einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung in einem öffentlichen Krankenhaus aufgrund akut eingetretener Krankheit oder Unfall bei Aufenthalt im europäischen Ausland sowie bei einem kurzfristigen Auslandsaufenthalt im außereuropäischen Ausland in vertraglichem Umfang gezahlt.

4 Versicherbares Krankentagegeld

Als Krankentagegeld können unter Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens Vielfache von € 1 versichert werden.

5 Leistungsanpassung

Der Tarif KTA beinhaltet eine individuelle Leistungsanpassung bei Änderung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Status und einer damit verbundenen Veränderung des Nettoeinkommens. Diese Leistungsanpassung erfolgt ohne erneute Wartezeiten und ohne erneute Risikoprüfung. Für laufende Versicherungsfälle wird vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung an der erhöhte Versicherungsschutz gewährt.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.